



verbraucherzentrale

ONLINE PARTNERVERMITTLUNG

Was muss ich beachten?



WELCHE ONLINE-DATING-PORTALE GIBT ES?

Partnervermittlung

- Bei einer klassischen Online-Partnervermittlung suchen die Mitglieder nach einer ernsthaften Partnerschaft.
- Nach der Anmeldung muss der Nutzer in einem Fragebogen seine Vorlieben und Abneigungen angeben und seine Suchkriterien festlegen.
- Das Portal legt ein entsprechendes Profil an und schlägt dem Nutzer auf Basis seiner Angaben passende Partner vor, mit denen dieser dann in Kontakt treten kann.

Singlebörsen

- Singlebörsen bieten neben der Suche nach dem Partner fürs Leben oftmals auch Bereiche an, über die sich Singles zur gemeinsamen Freizeitgestaltung verabreden können.
- Der Nutzer legt nach der Anmeldung ein Profil mit seinen Daten an.
- Er muss selbst aktiv werden und kann über das Portal nach potentiellen Partnern suchen.

Erotikportale

- Erotikportale richten sich in erster Linie an Nutzer, die Interesse an erotischen Kontakten haben.
- Der Nutzer legt sein Profil an und kann entsprechend seiner Wünsche nach passenden Partnern suchen.

WORAN ERKENNE ICH EINEN SERIÖSEN ANBIETER?

- Das Online-Dating-Portal weist verständlich, klar und deutlich auf die Kosten und die Bezahlmethoden hin.
- Die Laufzeit und die Voraussetzungen für eine Kündigung werden angegeben.
- Das Portal informiert deutlich über die Widerrufsmöglichkeit.
- Der Name des Anbieters und seine Kontaktdaten gehen klar aus dem Impressum hervor.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) können gut lesbar ausgedruckt werden.



UNSERE TIPPS:

- Lesen Sie sich die Homepage und die AGB vor der Anmeldung aufmerksam durch und informieren Sie sich über das Unternehmen.
- Seien Sie vorsichtig bei Testangeboten! Häufig verlängern sich diese automatisch und werden dann um ein Vielfaches teurer.

Überweisen Sie niemals Geld an einen unbekanntem Flirtpartner, auch wenn dieser noch so nett, attraktiv oder in Not zu sein scheint.

Einen seriösen Anbieter erkennen Sie daran, dass alle rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen offen und transparent dargestellt werden.

WAS IST UNTER EINER KOSTENLOSEN ANMELDUNG ZU VERSTEHEN?

- Eine Anmeldung und Registrierung im Portal ist gratis und kostet nichts.
- Die Kontaktaufnahme mit anderen Mitgliedern oder die Nutzung aller Möglichkeiten des Portals ist damit noch nicht möglich. Hierzu muss eine kostenpflichtige Mitgliedschaft abgeschlossen werden.
- Nach der kostenfreien Anmeldung erhält der Nutzer in der Regel sehr viele Werbemails, die ihn zum Abschluss einer kostenpflichtigen Anmeldung reizen sollen.

IST EINE KOSTENFREIE PREMIUM-TESTMITGLIEDSCHAFT WIRKLICH UMSONST?

- Eine kostenlose Testmitgliedschaft umfasst meist einen begrenzten Zeitraum.
- Der Nutzer stellt dem Portal allerdings viele persönliche Daten zur Verfügung. Diese werden beispielsweise zu Werbezwecken genutzt.

- Schließt der Nutzer nach einer kostenfreien Testmitgliedschaft keine kostenpflichtige Mitgliedschaft ab, muss er mit aufdringlicher Werbung rechnen.
- Die kostenlose Testphase geht oftmals in eine kostenpflichtige Mitgliedschaft über, sofern nicht innerhalb der kurzen Testphase wirksam gekündigt wird.

UNSERE TIPPS:

- Kündigen Sie Ihre kostenfreie Testmitgliedschaft umgehend! So können Sie verhindern, dass Kosten für eine kostenpflichtige Mitgliedschaft auf Sie zukommen.
- Widersprechen Sie der Weitergabe Ihrer Daten zu Werbezwecken.
- Aus Beweisgründen sollten Sie Ihre Briefe per Einwurfeinschreiben verschicken.

Vorsicht bei kostenlosen Mitgliedschaften! Häufig mündet die kostenlose Testphase eines Online-Dating-Portals in einer kostenpflichtigen Mitgliedschaft.



DAS ONLINE-DATING-PORTAL ENTSPRICHT NICHT MEINEN ERWARTUNGEN. WIE KANN ICH DIE MITGLIEDSCHAFT BEENDEN?

- Eine Online-Mitgliedschaft kann innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss widerrufen werden.
- Wurde nicht deutlich über das Widerrufsrecht informiert, verlängert sich die Widerrufsfrist auf 1 Jahr und 14 Tage.
- Der Nutzer muss beweisen, dass er das Widerrufsschreiben rechtzeitig versandt hat. Der Brief sollte deshalb per Einwurfeinschreiben verschickt werden.
- Ist die Widerrufsfrist schon abgelaufen, besteht nur die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen.

DAS UNTERNEHMEN STELLT DIE ZEIT DER NUTZUNG IN RECHNUNG ODER VERWEIGERT DEN WIDERRUF. WIE SOLL ICH MICH VERHALTEN?

- Nicht jede Forderung ist berechtigt. Nutzer sollten nicht vorschnell zahlen.
- Bei Fragen stehen die Verbraucherzentralen beratend zur Seite.

ICH MÖCHTE MEINE MITGLIEDSCHAFT WIEDER KÜNDIGEN. WORAUF MUSS ICH ACHTEN?

- Die Mitgliedschaft bei einer Singlebörse oder einem Erotikportal kann grundsätzlich nur zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden.
- Die Vertragslaufzeit wird beim Vertragsschluss ausgewählt. Die Verträge verlängern sich meist automatisch. Die Regelung zur Kündigungsfrist finden Sie in den AGB.
- Wer kündigt, muss den rechtzeitigen Zugang der Kündigung beim Empfänger beweisen können.



UNSERE TIPPS:

- Achten Sie auf die Kündigungsfristen! Notieren Sie sich bereits bei Vertragsabschluss die von Ihnen gewählte Laufzeit und die dafür geltende Kündigungsfrist.
- Kündigen Sie möglichst frühzeitig, um die Frist nicht zu verpassen.
- Eine Kündigung per Mail ist grundsätzlich möglich. Manche Portale bieten auf Ihrer Homepage die Möglichkeit der direkten Kündigung an. Aus Beweisgründen sollten Sie die Kündigung jedoch zusätzlich per Einwurfeinschreiben verschicken.

Sie haben zwei Möglichkeiten Ihren Vertrag mit einem Online-Portal zu beenden: den Widerruf und die Kündigung. Haben Sie dazu Fragen? Die Verbraucherzentrale hilft Ihnen weiter.

WANN KANN ICH FRISTLOS KÜNDIGEN?

- Handelt es sich um ein Portal, bei dem man selbst nach passenden Partnern sucht, besteht in der Regel kein Recht zur fristlosen Kündigung.
- Anders sieht es nach Ansicht der Verbraucherzentralen bei Online-Partnervermittlungen aus, die den passenden Partner vorschlagen. Dabei handelt es sich um einen sogenannten „Dienst höherer Art“, der jederzeit gekündigt werden kann.

UNSERE TIPPS:

- Bezahlen Sie das Online-Dating-Portal monatlich und nicht für die gesamte Vertragslaufzeit im Voraus. Bei einer fristlosen Kündigung wird es sonst ggf. schwierig Ihr Geld vom Anbieter zurückzubekommen.
- Bei Problemen im Zusammenhang mit der fristlosen Kündigung von Online-Partnervermittlungen sollten Sie sich von Ihrer Verbraucherzentrale rechtlich beraten und unterstützen lassen.

Eine fristlose Kündigung ist nur bei einer Partnervermittlung möglich. Bei Singlebörsen und Erotikportalen ist es wichtig, die vertraglich geregelten Kündigungsfristen zu beachten. Wollen Sie kündigen, müssen Sie den rechtzeitigen Zugang der Kündigung beim Empfänger beweisen können.

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

verbraucherzentrale

Impressum: Verbraucherzentrale Bayern e.V. · Mozartstraße 9 · 80336 München in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier · Bildnachweise: Fotolia, Fotosearch, Shutterstock · Stand 11/2017